

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Rolf Kutzmutz, Dr. Christa Luft, Ursula Lötzer, Uwe Hiks, Gerhard Jüttemann und der Fraktion der PDS

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 14/7259, 14/7608 –**

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2002 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2002)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Auch die hinsichtlich Arbeitsplatz-Effekten und Wettbewerbskonformität grundsätzlich positive Evaluierung der ERP-Förderung durch die Prognos AG kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich diese Förderkulisse offensichtlich in einer Krise befindet. Betrugen die Kreditzusagen im Jahr 1994 noch 16,4 Mrd. DM, so schrumpften sie bis 1998 auf 12,9 Mrd. DM. Seitdem gingen sie in freien Fall über: 1999 wurden nur noch 11,5 Mrd., in 2000 lediglich 10,1 Mrd. DM ausgereicht und bis Ende September wurden die bereits schlechten Werte des Vorjahreszeitraums in Ostdeutschland nochmals um 23,2 % und in Westdeutschland um 32,6 % unterschritten. Dabei muss noch berücksichtigt werden, dass 1997 das Eigenkapitalhilfe-Programm aus dem Bundeshaushalt zusätzlich in die ERP-Förderkulisse verlagert wurde, wo es allein rund 20 % des ausgereichten Kreditvolumens ausmacht. Besonders dramatisch ist der Zusammenbruch der Förderung in Ostdeutschland: Wurden dort 1994 noch 11 Mrd. DM ausgereicht, so waren es 2000 nur noch 3 Mrd. DM. Solch langfristiger Rückgang kann nicht länger mit konjunkturellen Entwicklungen oder gar – auf Ostdeutschland bezogen – einer „Normalisierung“ des Gründungsgeschehens und der Mittelstandsentwicklung erklärt werden, wie es die Bundesregierung nach wie vor tut. Vielmehr signalisiert die sinkende Nachfrage, dass offensichtlich das Angebot nicht mehr stimmt – weder im Existenzgründungs- noch im Mittelstands- oder im Umwelt-Bereich. Kreditfinanzierung über durchleitende Banken taugt offenbar nicht mehr als Hauptinstrument zur Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie Existenzgründungen. Hausbanken erweisen sich zunehmend als Barriere denn als Eingangstür zu effektiver Wirtschaftsförderung. Neue Instrumente, wie eine unmittelbare, aber atypische stille Beteiligung anstelle der bisher propagierten Beteiligungsförderung Dritter oder die Unterstützung von Mitarbeiterbeteiligungen, müssen offensiv erprobt werden. Der Bundestag bedauert, dass im ERP-Wirtschaftsplan 2002 zur Erprobung neuer Förderansätze nur 10 Mio. Euro (= 0,26 % aller geplanten Finanzie-

rungshilfen zur Leistungssteigerung mittelständischer Unternehmen) bereitgestellt werden.

2. Der Deutsche Bundestag sieht die Fortführung der Programme zur Mobilisierung von Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen (BTU) im Risiko des ERP-Sondervermögens als äußerst gefährlich an. Bekanntlich haben die Risikoabschätzungen des Bundeshaushaltes, der diese Förderung bis 2000 gewährte, dramatisch versagt: Dort waren für 2000 nur 30,5 Mio. Euro zur Deckung von Ausfällen geplant – dann flossen 49,5 Mio. Euro ab. Für 2001 waren zwar 45 Mio. Euro geplant, aber bis Ende Oktober mussten schon 184 Mio. Euro verausgabt werden. Vor diesem Hintergrund muss die Abgabe von Garantieverpflichtungen von bis zu einer Mrd. Euro im ERP-Haushalt 2002 für Ausfälle neu gewährter Förderungen als ernsthafte Bedrohung für das gesetzliche Substanzerhaltungsgebot dieses Sondervermögens angesehen werden. Bekanntlich hat bereits die seit 1997 nicht mehr vom Bundeshaushalt, sondern vom ERP zu gewährende Eigenkapitalhilfe die Ausfallrisiken deutlich erhöht. Der Trend, dass sich der Bund immer mehr aus aktiver Wirtschaftsförderung zurückzieht, muss endlich gestoppt werden. Denn auch das ERP-Sondervermögen hat nur zwei Alternativen: Entweder es riskiert seinen Bestand oder Förderung wird nur noch so restriktiv gewährt, dass sie diesen Namen nicht mehr verdient. Bis Ende September 2001 betrug das Volumen der BTU-Zusagen jedenfalls nur 48,4 % des Vorjahreszeitraumes.
3. Der Deutsche Bundestag nimmt zur Kenntnis, dass die Bundesregierung mit der im Wirtschaftsplan 2002 verfügten Einstellung des 1996 aufgelegten ERP-Ausbildungsplätzeprogrammes den Offenbarungseid einer die Wirtschaft aus ihrer Verantwortung entlassenden Qualifizierungspolitik leistet. Statt den Rückzug der Unternehmen aus eigenen Ausbildungsanstrengungen – und damit auch aus entsprechenden Förderkrediten – durch immer größere eigene Bundesinitiativen sowie Zuschuss-Programme auf Kosten aller Steuerzahlerinnen und Steuerzahler weiter zu begünstigen, sollte eher eine Ausbildungsplatzumlage für nichtausbildende Betriebe, flankiert durch ergänzende Fördermöglichkeiten – wie das bekanntlich nicht an Hausbankmittel gebundene ERP-Ausbildungsplätzeprogramm – in Angriff genommen werden.
4. Der Deutsche Bundestag registriert mit Verwunderung, dass die Bundesregierung einerseits „uneingeschränkte Solidarität“ mit den USA beschwört, andererseits zur selben Zeit für die finanzielle Unterstützung des größten deutschen Unternehmens in der technologischen Auseinandersetzung mit seinem US-Konkurrenten ausgerechnet auf jene Gelder zurückgreift, die als US-amerikanische Marshallplan-Hilfe einst den Wiederaufbau eines Teils von Deutschland überhaupt erst ermöglichten. Auch wirft es ein bezeichnendes Licht auf den Charakter der Mittelstandspolitik der Bundesregierung, dass über eine Mrd. Euro als Kredit für die Entwicklungskosten des Airbus 380 an die Tochter von DaimlerChrysler dem Fonds der Existenzgründer- und Mittelstandsförderung entnommen werden. Es handelt sich dabei zwar nicht um eine ERP-Förderung. Rund ein Drittel der seit Jahren schrumpfenden Liquidität dieses Sondervermögens – von 4 Mrd. Euro 1998 auf 2,8 Mrd. Euro in 2000 – wird damit aber langfristig bei einem Unternehmen angelegt, das mit vielem, gewiss aber nichts mit Mittelstand zu tun hat. Anders als bei den sonst üblichen Bankguthaben werden so die Spielräume des ERP-Sondervermögens, auf wirtschaftspolitisch wünschenswerte kurzfristige deutliche Steigerung der Nachfrage nach Fördermitteln tatsächlich reagieren zu können, nachhaltig eingeschränkt. Mit der inzwischen gewährten umfassenden Bürgschaft des Bundes für diesen Kredit gegenüber dem ERP-Sondervermögen ist mittlerweile auch das Hauptargument für

diese Konstruktion entfallen, nämlich den Bundeshaushalt zwecks Einhaltung der Stabilitätskriterien von diesem Kredit zu entlasten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- umgehend und in größerem Umfang als bisher geplant neue Instrumente der Mittelstandsförderung im Rahmen des ERP zu erproben, insbesondere die gegenüber dem Unterausschuss des Bundestages am 7. November 2001 angekündigten Modelle atypische stille Beteiligung und Mitarbeiterbeteiligung, sowie weitere nicht auf dem Hausbanken-Prinzip beruhende Förderinstrumente;
- die Rückführung der BTU-Förderung in die Verantwortung des Bundeshaushaltes vorzubereiten;
- die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine Wiederaufnahme des ERP-Ausbildungsplatzprogrammes zu schaffen;
- den bedingt rückzahlbaren Kredit zur Entwicklung des Airbus 380 nicht aus dem ERP-Sondervermögen, sondern aus Einzelplan 32 des Bundeshaushaltes bereitzustellen.

Berlin, den 28. November 2001

Rolf Kutzmutz

Dr. Christa Luft

Ursula Lötzer

Uwe Hixsch

Gerhard Jüttemann

Roland Claus und Fraktion

